

Pflichtstundenzahl/Einordnung T-Raum

Beitrag von „Kapa“ vom 17. August 2020 17:19

Eine kurze Frage an die Schwarmintelligenz:

Wenn ich meine pflichtstunden (25) unternichtlich abgeleistet habe, kann ich dann noch regulär zusätzlich im T-Raum (Trainingsraum) als Aufsicht eingesetzt werden oder zählt das dann schon als Mehrarbeit ?